

Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Weinheim vom 22.06.2022

Aufgrund der §§ 4 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581ff, berichtigt S. 698), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Satz 2 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 01.08.1983 (GBl. S. 397), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233), hat der Gemeinderat der Stadt Weinheim am 22.06.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

- (1) Für jede Grundschule in der Trägerschaft der Stadt Weinheim wird ein Schulbezirk gebildet.
- (2) Die Schulbezirke werden innerhalb der Grenzen festgelegt, die sich aus § 2 ergeben.
- (3) Straßen, die bei der Begrenzung der Schulbezirke nach § 2 mit „(+“ gekennzeichnet sind, zählen zum jeweiligen Schulbezirk. Straßen mit dem Zeichen „(-)“ stellen lediglich eine Abgrenzung dar und werden dem Schulbezirk nicht zugeordnet.

§ 2

Es werden folgende Schulbezirke festgelegt:

(1) Grundschulen

Schulbezirk 01 – Pestalozzi-Schule, Schulstr. 5

- Osten: Linie von der Burg Windeck(-) über die Grundelbachstraße zur Judengasse(-), der Hauptstraße bis Haus-Nr. 155(+) und 140(+), des Katzenlaufs(-), der Bodelschwinghstraße(+) und weiter eine Linie zum Geiersberg, außerdem die Gemarkungsgrenze
- Süden: Linie von der Bundesstraße 3 Höhe Einmündung Gewerbestraße(-) in Richtung Osten entlang der Rilkestraße(-), weiter entlang des Klingengwegs(-), bzw. der früheren Gemarkungsgrenze Lützelsachsen
- Westen: Linie von der Ecke Händelstraße(-)/Alte Weschnitz in Richtung Süden entlang der Händelstraße(-), im weiteren Verlauf entlang der Cavillonstraße(-) bis Höhe Gleiwitzerstraße(-), dann entlang der Gleiwitzerstraße(-) bis Klausingstraße(Nr. 1-7 +, Nr. 2 u. 11+13 -), in Richtung Norden bis Höhe Suezkanalweg(+), weiter entlang des Suezkanalwegs bis zur Bahnlinie, anschließend entlang der Bahnlinie Richtung Süden bis zur Zeppelinbrücke, weiter Bundesstraße 3 bis zur Einmündung Gewerbestraße(-), ohne Bergstraße 1 und 3
- Norden: Linie von der Ecke Alte Weschnitz/ Händelstraße(-), entlang der Weschnitz(-) über die Bergstraße, weiter entlang der Birkenauer Talstraße(-) bis zur Gemarkungsgrenze

Schulbezirk 02 – Waldschule, Weiherweg 8

- Osten: Gemarkungsgrenze
Süden: Ecke Bodelschwinghstraße(-)/Katzenlauf(+), entlang der Bodelschwinghstraße(-) Richtung Osten und im weiteren Verlauf eine Linie zum Geiersberg
Westen: Ecke Judengasse(+)/Hauptstraße(-), entlang der Hauptstraße(-) bis Hauptstraße Nr. 155(-), weiter ab Höhe Hauptstraße 142(+) und 157(+) entlang des Katzenlaufs(+) bis zur Bodelschwinghstraße(-)
Norden: Ecke Judengasse(+)/Hauptstraße(-), entlang der Judengasse(+) über die Grundelbachstraße und im weiteren Verlauf eine Linie zur Wachenburg(-)

Schulbezirk 03 – Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule, Breslauer Str. 60

- Osten: entlang der Bahnlinie ab Höhe Suezkanalweg(-) Richtung Süden bis zur Zeppelinbrücke, weiter entlang der Bundesstraße 3 bis zur Einmündung Gewerbestraße(-), dann in einer Linie zurück zur Bahnlinie und weiter entlang der Bahn Richtung Süden
Süden: Gemarkungsgrenze
Westen: Ecke Birnenstraße(-)/Breslauer Straße, Richtung Osten entlang der Breslauer Straße(+) bis zur Einmündung Fußweg östlich des Stadions(+), entlang dieses Fußwegs, weiter eine Linie westlich der Waidallee(+) sowie Waid(+) und Ofling(+)
Norden: Ecke Birnenstraße(-)/Breslauer Straße Richtung Osten entlang der Kirschenstraße(+), im weiteren Verlauf entlang der Stahlbadstraße(-) bis zur Einmündung Cavailonstraße(+), entlang der Gleiwitzer Straße(+) Richtung Norden entlang der Klausingstraße(Nr. 1-7 -, Nr. 2 u. 11+13 +) bis Einmündung Suezkanalweg(-) bis zur Bahnlinie im Osten

Schulbezirk 04 – Zweiburgenschule, Grundschule, Breslauer Str. 40

- Osten/
Süden: Linie aus Norden kommend entlang der Händelstraße(+) bis Höhe Stahlbadstraße(+), weiter entlang der Stahlbadstraße(+), im weiteren Verlauf entlang der Kirschenstraße(-) bis Einmündung Birnenstraße(+), dann Richtung Osten entlang der Breslauer Straße(-) bis zur Einmündung Fußweg östlich des Stadions(-), weiter eine Linie westlich der Waidallee(-) sowie Waid(-) und Ofling(-)
Westen: Gemarkungsgrenze
Norden: frühere Gemarkungsgrenze Sulzbach

Schulbezirk 05 – Friedrich-Grundschule, Bergstr. 70

- Osten: Gemarkungsgrenze
Süden: Alte Weschnitz ab Höhe Händelstraße(-), im weiteren Verlauf Richtung Osten entlang der Weschnitz und der Birkenauer Talstraße(+) bis zur Gemarkungsgrenze
Westen: Linie von der Händelstraße(-), Höhe Alte Weschnitz, nach Norden bis zur Westtangente
Norden: Westtangente

Schulbezirk 06 – Hans-Joachim-Gelberg-Grundschule, Weinheimer Str. 31

Der Grundschulbezirk erstreckt sich auf das Gebiet des Stadtteils Weinheim-Lützelsachsen.

Schulbezirk 07 – Carl-Orff-Schule Sulzbach, Goethestr. 1

Der Grundschulbezirk erstreckt sich auf das Gebiet des Stadtteils Weinheim-Sulzbach. Im Süden gehört auch das Gebiet bis zur Westtangente zum Schulbezirk.

Schulbezirk 08 – Th.-Heuss-Schule Oberflockenbach, In der Dell 11

Der Grundschulbezirk erstreckt sich auf das Gebiet des Stadtteils Weinheim-Oberflockenbach (einschließlich Steinklingen und Wünschmichelbach).

Schulbezirk 09 – Grundschule am Apfelbach, Pestalozzistr. 13

Der Grundschulbezirk erstreckt sich auf das Gebiet des Stadtteils Weinheim-Rippenweier, ausgenommen Ritschweier.

Schulbezirk 10 – Sepp-Herberger-Schule Hohensachsen, Kaiserstr. 19

Der Grundschulbezirk erstreckt sich auf das Gebiet des Stadtteils Weinheim-Hohensachsen einschließlich Ritschweier.

§ 3

Die Satzung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Weinheim, 28.06.2022

Manuel Just
Oberbürgermeister